

Schulpflege

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 66

Postfach 127
bildung@bubikon.ch

8608 Bubikon
www.schule-bubikon.ch



Protokollauszug vom 05.05.2020

F3.4

Traktandum 4

Teilrevision Gebührenverordnung - Genehmigung der Verabschiedung des Gemeinderates vom 18.03.20 zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat mit Beschluss 2020-177 vom 04.02.20 die Gebührenverordnung für den Bereich Schulwesen zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Dieser hat am 18.03.20 die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Bubikon zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Ebenfalls wurde der Entwurf des Gebührentarifs grundsätzlich genehmigt, wobei allfällige Änderungen bis zur Inkraftsetzung vorbehalten bleiben.

Erwägungen

Die Schulpflege wurde vom Gemeinderat eingeladen (Beschluss 2020-50 vom 18.03.20) die vorliegende revidierte Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde ebenfalls zu genehmigen.

Antrag

1. Die Schulpflege genehmigt die vorliegende revidierte Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Bubikon zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Die Schulpflege nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den im Entwurf vorliegende Gebührentarif der Politischen Gemeinde Bubikon grundsätzlich genehmigt hat, wobei allfällige Änderungen bis zur Inkraftsetzung vorbehalten bleiben.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenverordnung samt Gebührentarif.
4. Mitteilung an:
 - Abteilung Bildung
 - alle Schulleitenden
 - Gemeinderat
 - Akten

Schulpflege Bubikon

Monika Bürgler
Schulpräsidentin

Irene Rigaux
Leiterin Bildung

Versandt: _____